
SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML
Produktnummer : 0893349010
SDS-Identcode : 10033286

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Lacke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Str. 12-17
74653 Künzelsau
Deutschland
Telefon : +49 7940 15 0
Telefax : +49 7940 15 10 00
Verantwortliche/ausstellende Person : Email-Adresse: prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 30686 790

Gesellschaft (07:00 – 18:00 Uhr)
+49 7940 15 2552

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014

Druckdatum 10.07.2014

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

03.11.2013

Datum der ersten Ausgabe:

18.12.2009

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich

R12: Hochentzündlich.

Reizend

R36: Reizt die Augen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	 
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Ergänzende Gefahrenhinweise	:	EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261 Einatmen von Aerosol vermeiden. P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Lagerung: P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013

Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

- Aceton

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
	EG-Nr. Registrierungs- nummer			
Aceton	67-64-1	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 40 - < 45
	200-662-2			
Butan	106-97-8	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 15 - < 20
	203-448-7			
Propan	74-98-6	F+; R12	Flam. Gas 1; H220	>= 10 - < 12,5
	200-827-9			
n-Butylacetat	123-86-4	R10 R66 R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 7 - < 10
	204-658-1			
Xylol	1330-20-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315	>= 3 - < 5
	215-535-7			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 03.11.2013
 Datum der ersten Ausgabe:
 18.12.2009

Nitrozellulose mit höchstens 12,6 % Stickstoff	9004-70-0	E; R 3	Expl. 1.1; H201	>= 3 - < 5
Butan-1-ol	71-36-3	R10	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335, H336	>= 2 - < 3
	200-751-6	R67		
		Xi; R37/38-R41 Xn; R22		
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	R10	Flam. Liq. 3; H226	>= 2 - < 3
	203-603-9			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. |
| Nach Einatmen | : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. |
| Nach Hautkontakt | : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünnern gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Nach Augenkontakt | : Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. |
|--|---|---|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Weitere Information | : | Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse : Nicht anwendbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Zu beachten: TRG 300

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Säuren und Basen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Zu beachten: TRGS 510

Lagerklasse (LGK) : 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 03.11.2013
 Datum der ersten Ausgabe:
 18.12.2009

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Grundlage	Stand
Aceton	67-64-1	AGW: 1.200 mg/m ³ , 500 ppm DFG, EU,	DE TRGS 900	2010-08-04
Butan	106-97-8	AGW: 2.400 mg/m ³ , 1.000 ppm DFG,	DE TRGS 900	2006-01-01
Propan	74-98-6	AGW: 1.800 mg/m ³ , 1.000 ppm DFG,	DE TRGS 900	2006-01-01
n-Butylacetat	123-86-4	AGW: 300 mg/m ³ , 62 ppm AGS, Y,	DE TRGS 900	2012-09-13
Xylol	1330-20-7	AGW: 440 mg/m ³ , 100 ppm DFG, EU, H, AGW: 200 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2010-08-04
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW: 270 mg/m ³ , 50 ppm DFG, EU, Y,	DE TRGS 900	2006-01-01
Butan-1-ol	71-36-3	AGW: 310 mg/m ³ , 100 ppm DFG, Y,	DE TRGS 900	2006-01-01
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Grundlage	Stand
Aceton	67-64-1	TWA: 1.210 mg/m ³ , 500 ppm	2000/39/EC	2009-12-19
Xylol	1330-20-7	TWA: 221 mg/m ³ , 50 ppm Haut, STEL: 442 mg/m ³ , 100 ppm Haut,	2000/39/EC	2009-12-19
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	TWA: 275 mg/m ³ , 50 ppm Haut, STEL: 550 mg/m ³ , 100 ppm Haut,	2000/39/EC	2009-12-19

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert - TRGS903

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Stand
-----------	---------	---------------------------	----------------------	-------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 03.11.2013
 Datum der ersten Ausgabe:
 18.12.2009

Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	b	2004-08-01
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut) Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	b b	2013-09-19 2013-09-19
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1-Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin) Butanol-1-ol (1-Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin)	d b	2013-09-19 2013-09-19

Anmerkungen:

- a keine Beschränkung
- b Expositionsende, bzw. Schichtende
- c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
- d Vor nachfolgender Schicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

- : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
 Produkt enthält leichtsiedende Flüssigkeiten. Atemschutzausrüstung muss Atemschutzgerät mit Atemluft-Versorgung sein.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141).

Typ: Filtertyp A1

Typ: Filtertyp P2

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Anmerkungen

- : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautschutzplan beachten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Besmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen : Aerosol
Treibmittel : Butan, Propan
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur : 365 °C

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : 1,5 %(V)

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML**

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

Obere Explosionsgrenze	: 13 %(V)
Explosivität	: Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Entzündlichkeit	: fest / gasförmig: Extrem entzündbares Aerosol.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Brennzahl	: Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 3.600 hPa bei 20 °C
Dichte	: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Minimale Zündenergie	: Keine Daten verfügbar
Säurezahl	: Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	: Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser	: Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabilität : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren und Basen, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Expositionszeit: 4 h
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Aceton : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Spezies: Meerschweinchen
Keine Hautreizung
- n-Butylacetat : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Xylol : Starke Hautreizung
- Butan-1-ol : Spezies: Kaninchen
Reizt die Haut.
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : Spezies: Kaninchen
Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

- Aceton : Spezies: Kaninchen
Augenreizend, reversibel nach 7-21 Tage.
- Butan-1-ol : Spezies: Kaninchen
Gefahr ernster Augenschäden.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : Spezies: Kaninchen
Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/HautSensibilisierung:

- Aceton : Testmethode: Maximierungstest (GPMT)
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
- Butan-1-ol : Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : Testmethode: Maximierungstest (GPMT)
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

Keimzell-MutagenitätGentoxizität in vitro:

- | | |
|-------------------------------|---|
| Aceton | : Typ: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch)
Testspezies: Salmonella typhimurium
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ |
| Butan | : Testspezies: menschliche Lymphozyten
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473 |
| Butan-1-ol | : Testspezies: Lungenzellen von Chinesischem Hamster
Ergebnis: negativ |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | : Typ: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testspezies: Salmonella typhimurium
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471 |

Gentoxizität in vivo:

- | | |
|------------|---|
| Aceton | : Typ: In-vivo Mikrokerntest
Testspezies: Maus
Geschlecht: männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ |
| Butan | : Typ: In-vivo Mikrokerntest
Testspezies: Ratte
Geschlecht: männlich und weiblich
Applikationsweg: Inhalation (Gas)
Expositionsdauer: 13 w
Dosis: 0 - 10000 ppm
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474 |
| Butan-1-ol | : Testspezies: Maus
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474 |

Karzinogenität

Anmerkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

Aceton : Karzinogenität:
Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Mutagenität:
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Butan-1-ol : Karzinogenität:
Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Mutagenität:
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Aceton : Bemerkung: Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.

Butan-1-ol : Bemerkung: Keine Reproduktionstoxizität

Teratogenität

Butan-1-ol : Bemerkung: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aceton : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

n-Butylacetat : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Butan-1-ol : Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Butan : NOAEL: Ratte, männlich und weiblich: 21,394 mg/l, 9000 ppm
Applikationsweg: Einatmen
Expositionszeit: 28 d
Dosis: 0 - 9000 ppm

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Beurteilung ToxizitätToxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**Toxizität gegenüber Fischen

Aceton	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 6.210 - 8.120 mg/l Expositionszeit: 96 h
n-Butylacetat	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 18 mg/l Expositionszeit: 96 h
Butan-1-ol	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1.376 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
2-Methoxy-1-methylethylacetat	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 - < 180 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Aceton	: EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 8.800 mg/l Expositionszeit: 48 h
--------	--

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML**

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

n-Butylacetat	: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 44 mg/l Expositionszeit: 48 h
Butan-1-ol	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.328 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
2-Methoxy-1-methylethylacetat	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen

Aceton	: NOEC (Microcystis aeruginosa (Süßwasser-Cyanobakterium)): 530 mg/l Expositionszeit: 8 d
n-Butylacetat	: ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 648 mg/l Expositionszeit: 72 h
Butan-1-ol	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 225 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
2-Methoxy-1-methylethylacetat	: NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): >= 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

Aceton	: EC50 : 61,15 mg/l Expositionszeit: 30 min Testmethode: Atmungshemmung des Belebtschlamm Methode: ISO 8192
Butan-1-ol	: EC50 (Pseudomonas putida): 4.390 mg/l Expositionszeit: 17 h Methode: DIN 38 412 Part 8
2-Methoxy-1-methylethylacetat	: EC10 : > 1.000 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML**

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

Expositionszeit: 0,5 h
Testmethode: Atmungshemmung des Belebtschlamm
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

2-Methoxy-1-methylethylacetat : NOEC: 47,5 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Aceton : NOEC: 1.106 - 2.212 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Butan-1-ol : NOEC: 4,1 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

2-Methoxy-1-methylethylacetat : NOEC: >= 100 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und AbbaubarkeitBiologische Abbaubarkeit

Aceton : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 90,9 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Butan : Konzentration: 61,2 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 26,4 d

Butan-1-ol : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

2-Methoxy-1-methylethylacetat : Konzentration: 76,4 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: ca. 83 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung : Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. (EWC) : Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt):
080111, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt):
080111, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung ungereinigter Verpackungen : Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML**

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

03.11.2013

Datum der ersten Ausgabe:

18.12.2009

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas) Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADN	:	1950
ADR	:	1950
RID	:	1950
IMDG	:	1950
IATA	:	1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	DRUCKGASPACKUNGEN
ADR	:	DRUCKGASPACKUNGEN
RID	:	DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG	:	AEROSOLS
IATA	:	AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	2
ADR	:	2
RID	:	2
IMDG	:	2.1
IATA	:	2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Klassifizierungscode	: 5F
Etiketten	: 2.1
ADR	
Klassifizierungscode	: 5F
Etiketten	: 2.1
Begrenzte Menge	: 1,00 L
Tunnelbeschränkungscode	: (D)
RID	
Klassifizierungscode	: 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 23

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

Etiketten : 2.1
Begrenzte Menge : 1,00 L

IMDG

Etiketten : 2.1
EmS Nummer : F-D, S-U

IATA

Verpackungsanweisung (Fracht- : 203
flugzeug)
Verpackungsanweisung (Passa- : 203
gierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Etiketten : 2.1

14.5 Umweltgefahren**ADN****ADN**

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014

Druckdatum 10.07.2014

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

03.11.2013

Datum der ersten Ausgabe:

18.12.2009

VOC	: Richtlinie 1999/13/EG 83,90 %		
Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherr- schung der Gefahren bei schwe- ren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	: Stand: 2003	Menge 1	Menge 2
	Hochentzündlich	10 t	50 t
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährli- chen Stoffen.	Stand:		
	ENTZÜNDBARE AEROSOLE	150 t	500 t
	Stand: Erdölerzeugnisse: a) Otto- kraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flug- turbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotortof- fe, leichtes Heizöl und Gas- ölmischströme)	2.500 t	25.000 t

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	: WGK 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung
Sonstige Vorschriften	: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzge- setz (§22) beachten.
Weitere Information	: Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
18.12.2009

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R 3	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Angaben

AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Gruppen-AGW	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische
H	Hautresorptiv
Haut	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893349010 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ REINWEISS RAL 9010 - 400 ML

Version 3.0

Überarbeitet am 07.07.2014 Druckdatum 10.07.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

03.11.2013

Datum der ersten Ausgabe:

18.12.2009

Y

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt von : SAP Business Compliance Services GmbH
Birlenbacher Str. 19
D-57078 Siegen
Deutschland
Telefon: +49-(0)271-88072-0

Ref.: WIAG00001853